

«riggi-asyl» im August 2024: Abgewiesene nach Ruanda?

Liebe Leserin, lieber Leser

Es sagt viel über eine Gesellschaft aus, wie sie mit Geflüchteten und Fremden umgeht. In den USA bezeichnet der möglicherweise künftige Präsident Donald Trump Migrantinnen und Migranten wahlweise als Ungeziefer oder (indirekt) als Müll. Dass Menschen zu Tieren oder Abfall erklärt werden, kennt man aus autokratischen Regimen. In der Schweiz gehen wir im Grossen und Ganzen anständig mit Geflüchteten um. Es gibt jedoch eine seit Jahren andauernde politische Polemik, die in unserer Gesellschaft Spuren hinterlassen hat. So bringen Kommentarspalten bei Beiträgen zu Geflüchteten Erschreckendes zutage: Wohin steuert eine Gesellschaft, wenn ihr das Einfühlungsvermögen und Mitgefühl abhandenkommt? Hat das dazu geführt, dass Fremde auch hier in völlig prekären Verhältnissen leben müssen, zum Beispiel abgewiesene Asylsuchende aus Eritrea, dem Iran oder Tibet, die seit Jahren in Nothilfestrukturen verbleiben, oder vorläufig Aufgenommene mit Asylsozialhilfegeldern, die kaum zum Leben reichen?

Unsere Riggisberger Flüchtlingsarbeit «riggi-asyl» feiert in diesem Monat ihr zehnjähriges Bestehen. Alles begann mit einer grossen Asylunterkunft in Riggisberg. Seit inzwischen acht Jahren begleiten wir eritreische, tibetische und heute auch irakische und iranische Asylsuchende (Kurdinnen und Kurden) mit einem Negativentscheid. Eine der ersten war die in Riggisberg wohnhafte Eritreerin Fiori K. Ihr Asylgesuch wurde im Jahr 2016 abgelehnt. Sie war bei ihrer Befragung sprachlich blockiert und von Gewalterfahrungen auf der Flucht stark traumatisiert, so dass sie sich nicht ausreichend gut und glaubwürdig artikulieren konnte. Sie ist nicht regimetreue und flüchtete vor der Gefahr des Einzugs in den Nationaldienst. Später konnte ihr Aufenthaltsstatus regulärisiert werden, und sie kann jetzt menschenwürdig leben.

Zwei Diaspora-Gruppen aus Eritrea

Dass es in der Schweiz regimetreue und regimekritische Gruppen aus Eritrea gibt, thematisierte ich bereits im Jahr 2017: in einem [Gastbeitrag im Tages-Anzeiger/DER BUND](#). Die Schweizer Lobbyorganisation für Eritrea, das [SUIKE](#), macht seit Jahren [Stimmung gegen die regimekritische Diaspora-Gruppe](#). Viele Politikerinnen und Politiker der Rechts- und Mitteparteien haben sich dieser Stimmungsmache angeschlossen, die Verhältnisse in Eritrea verharmlost und die vielen [Expertisen von Länderspezialistinnen und Afrikakorrespondenten zu Eritrea ignoriert](#) – bis heute. Das hat seinen Grund: Für unsere Gesellschaft und die Politik ist es unerwünscht, wenn zu viele Flüchtlinge aus Eritrea, überhaupt aus Afrika, unser Land erreichen. Das war im Juni 2016 auch ein treibender Grund für die Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration gegenüber der damals grössten Flüchtlingsgruppe. Es resultierten immer häufiger Negativentscheide. Sie führten dazu, dass der Pull-Effekt (Sogwirkung) auf die Schweiz nachliess, und viele Betroffene ins benachbarte Ausland flüchteten. [Aus der regimekritischen Gruppe kehrte aber niemand freiwillig nach Eritrea zurück – aus guten Gründen](#). Lesen Sie dazu meinen [Gastbeitrag in der Neuen Zürcher Zeitung](#) vom 3. Juli 2024 (Anhang). Auf der anderen Seite ist zu sagen: [Regimetreue eritreische Gruppen haben in der Schweiz nichts verloren](#). Sie dürfen getrost in ihr Herkunftsland zurückkehren, denn ihnen droht dort keine Repression.

Umgang mit Geflüchteten: Eritrea-Motion

Eine der am häufigsten diskutierten migrationspolitischen Fragen in Europa ist im Moment: Wie können Flüchtlinge daran gehindert werden, nach Europa aufzubrechen? Eine andere, ebenso gewichtige Frage ist: Wie gehen wir in Europa mit Geflüchteten um, die jetzt hier leben und wohnen? [Sollen diese Menschen möglichst schlecht behandelt werden, um andere abzuschrecken?](#) Es kann nicht sein, dass sie nach der Flucht aus ihren repressiven Herkunftsländern hier neue Unterdrückung erfahren!

Die neueste Idee unseres Parlaments, abgewiesene Asylsuchende aus Eritrea in ein afrikanisches Land zu überführen, damit von dort eine Rückkehr nach Eritrea gelingt, ist [an Zynismus kaum zu überbieten](#). Wenigstens kann den Ständeratsmitgliedern Petra Gössi und Damian Müller angerechnet werden, dass sie sich des Dilemmas der abgewiesenen Asylsuchenden aus Eritrea bewusst sind und das Thema in den politischen Diskurs einbringen. Das ist aber auch gerade alles, was an Positivem zu ihren verschiedenen Eritrea-Motionen zu sagen ist. Es würde ihnen gut anstehen, die Menschen, über die sie leichtfertig urteilen, einmal kennenzulernen und sich ernsthaft mit ihnen auseinanderzusetzen.

In den 80er Jahren waren es Geflüchtete aus Sri Lanka, die in unserer Gesellschaft grosses Unbehagen auslösten. Heute sind es Menschen aus Eritrea. Aber auch sie haben ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein. Versuchen wir als Gesellschaft, uns von latent rassistischen Ressentiments zu lösen.

Pressestimmen zum Entscheid unseres Parlaments

«Das Parlament sagte trotzdem Ja. Trotz der berechtigten Einwände. Trotz der Warnung, all das werde nur zusätzliche Kosten für die Rückführung der Personen in die Schweiz generieren. (Dass es fragwürdig sein könnte,

die Verantwortung einem Land wie Ruanda abzutreten, ist ohnehin kaum ein Thema.)» (Charlotte Walser, Tages-Anzeiger, 10.6.2024)

«Der Ständerat sagte Ja – im Wissen darum, dass Eritrea keine Rückführungen seiner Bürger akzeptiert, egal aus welchem Staat. Rechtliche Bedenken, pragmatische, moralische gar: scheinen keine Rolle mehr zu spielen. Der Zeitgeist ist überall der gleiche: Je härter, desto besser. Je kälter, desto besser.» (Philippe Loser, Magazin, 6.7.2024)

Abgewiesene eritreische Familie in Riggisberg

Wir begleiten und unterstützen in unserem Dorf noch immer eine eritreische Familie mit Negativentscheid, die **seit über acht Jahren** unter den Folgen des Nothilferegimes leidet: keine (bezahlte) Arbeit, keine Würde, keine Lebensperspektive. Die Familie wurde im April 2022 in der **BLICK-Zeitung** und im Blick TV porträtiert. Wir kennen und begleiten ausserdem verschiedene eritreische Personen und Familien, die ohne Hoffnung in Rückkehrzentren leben – seit Jahren.

Heimat- und Rechtlose unter uns: Nicht-Abschiebbare in der Schweiz

Prof. Dr. Alberto Achermann, assoziierter Professor für Migrationsrecht, hat in einem Text **die Situation abgewiesener Asylsuchender aus der Perspektive des Jahres 2030** beschrieben: **Heimat- und Rechtlose unter uns: Nicht-Abschiebbare in der Schweiz** (Bundeskanzlei, Hrsg.: Die Schweiz 2030, La Suisse 2030, La Svizzera 2030, 2018, NZZ Libro. S.65/66). Dieser Text ist noch immer aktuell und lesenswert. Alberto Achermann: «Anderseits muss jedes staatliche Verhalten verhältnismässig sein und die Massnahmen müssen geeignet sein, das angestrebte Ziel (Ausreise oder Rückkehr) zu erreichen.»

Flüchtlingsparlament Schweiz

Am 29. Juni 2024 durfte ich im **Flüchtlingsparlament** ein **Gastreferat** halten und auch persönliche Wünsche an den anwesenden Bundesrat Jans richten. Meine Rede ist ein Versuch, einen **Perspektivenwechsel gegenüber Geflüchteten** zu ermöglichen. Nehmen Sie sich Zeit für eine Lektüre (Lesezeit: 15 Min.).

Zehn Jahre «riggi-asyl»

Wie bereits erwähnt, feiern wir in diesem Monat das zehnjährige Bestehen. Wir haben **in den Anfängen eine grosse Freiwilligenarbeit für Geflüchtete** ins Leben gerufen. Daraus resultierte eine Broschüre für Freiwilligenarbeit **«Menschen ein Stück Heimat bieten»**, die zum Teil noch heute angefragt wird. Danach begleiteten wir in Riggisberg Geflüchtete – vor allem aus Eritrea – auf dem **Weg in den Arbeitsmarkt**. Fast gleichzeitig setzte das **Engagement für Asylsuchende mit Negativentscheid und erschwerten Rückkehrbedingungen** ein. Im Rahmen dieses Engagements unterstützen wir verschiedene Personen und Familien, indem wir ihnen anstelle des Rückkehrzentrums eine private Unterbringung ermöglichen und sie später im Härtefallverfahren begleiten. Wir freuen uns, dass wir auf diesem Weg verschiedene äthiopische, eritreische und tibetische Asylsuchende mit Negativentscheid regularisieren konnten. Das ist immer mit Kosten verbunden, und wir sind dankbar für jede Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommertage. Herzliche Grüsse, Daniel Winkler

PS: In eigener Sache: Immer wieder kommt die Frage auf, ob sich die Kirche/Pfarrpersonen politisch engagieren dürfen. Ich habe dazu am 5. Juni 2024 einen **Gastbeitrag in der BUND-Zeitung** geschrieben.

Spenden

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde (siehe ES mit QR-Code im Anhang):
IBAN CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg
Bitte mit Vermerk: **«riggi-asyl»** (Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr.)

Pfarramt Riggisberg

Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»
Kirchweg 9, 3132 Riggisberg
031 802 04 49 / www.kirche-riggisberg.ch

Beiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: <https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>

Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: <https://riggi-asyl.ch>

Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe»: <https://www.ag-nothilfe.ch/>